



# Krebsregister Rheinland-Pfalz

## Patientenaufklärung - Wichtige Neuerung

Waren bisher laut Landeskrebsregistergesetz alle Ärzte in der Behandlungskette der Patienten zur Unterrichtung über die Meldung an das Krebsregister verpflichtet, konnte das Krebsregister Rheinland-Pfalz, in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit RLP und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie, vor kurzem eine Anpassung erwirken.

Ab 01.06.2019 ist nur der Arzt, der eine **Diagnosemeldung** an das Krebsregister sendet und der den Patienten über dessen Erkrankung aufklärt und in einem in der Regel **ausführlichen Gespräch** den weiteren Behandlungsverlauf bespricht, verpflichtet, über die Meldepflicht an das Krebsregister zu informieren.

Mit dieser Neuerung ist sichergestellt, dass eine unnötige zusätzliche psychische Belastung durch Mehrfachunterrichtung im Rahmen des oftmals jahrelangen Behandlungsverlaufs vermieden wird. Zudem erfolgt die Aufklärung über die Meldung im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs mit in der Regel vertrautem Arzt-Patienten-Verhältnis.

[Mehr Informationen zur Neuerung](#)



*Das Krebsregister Rheinland-Pfalz erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen. Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.*

Impressum:

Krebsregister Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tel.: 06131 - 97175 - 0

Mail: [info@krebsregister-rlp.de](mailto:info@krebsregister-rlp.de)

**Infomail abbestellen**

Hier finden Sie unsere Datenschutzbestimmungen